

85/J XXI.GP

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten G.Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten & Verbraucherschutz

betreffend Überbuchungen im Reisebereich

Sowohl bei Beratungen als auch bei Befragungen rangiert das Problemfeld „Urlaubslust - Urlaubsfrust“ an der Spitze der Negativnennungen. Wiederholt wies auch der Bericht über die Lage der VerbraucherInnen auf diverse Mißstände hin. Häufig mußten UrlauberInnen, sogar FrühbucherInnen, vor Ort feststellen, daß das gebuchte Hotel nicht bezogen werden konnte und sie mit Ersatzquartieren - häufig auch minderer Qualität - Vorlieb nehmen mußten. In vielen Fällen wurden Beschwerden nach der Rückkehr höchst saumselig und mit unzulänglichen Vergleichsangeboten behandelt. Um diesen gravierenden Mißständen wirksam zu begegnen, sollte nach dem erfolgreichen Modell in der BRD neben dem realen Schadenersatz auch ein immaterieller gewährt werden. Dadurch würden sich Überbuchungen für die Reisebüros erheblich verteuern und die Mißstände für die Reisenden verringern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche Aktivitäten werden Sie im Hinblick auf die Mißstände im Reisebereich setzen?
2. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, in der österreichischen Gesetzgebung einen Anspruch auf immateriellen Schadenersatz zu verankern, ev. nach deutschem Vorbild, und damit die österreichische Rechtsordnung der anderer EU - Länder anzupassen?
3. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, zum Zweck einer außergerichtlichen Streitbeilegung eine Schlichtungsstelle für Reisestreitigkeiten einzurichten?
4. Welche Schritte gedenken Sie gegen die in Österreich vergleichsweise hohen Stornogebühren ( bis zu 85%) zu unternehmen?